

Preisliste

Stand: 01.11.21

Seite 1 von 1

Sortenbezeichnung	AVV-Nr.	Preis
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	200301	365,00 €/t
Sperrmüll	200307	365,00 €/t
Baustellenmischabfälle	170904	365,00 €/t
Wertstoffgemische	150106	365,00 €/t
Teppiche, Bodenbeläge, Textilabfälle	200139	365,00 €/t
Sortierreste aus Gewerbeabfall (Gemisch nach § 4 Absatz 1 GewAbfV)*	191212	365,00 €/t
Brandabfälle - vorbehaltlich Deklaration und Analyse		475,00 €/t
EPS, expandiertes Polystyrol (z.B. Dämmmaterial aus Baubereich), HBCD-frei	170604	1.200,00 €/t
Altreifen PKW	160103	255,00 €/t
Fehlwürfe aus Abfallgemischen: Altreifen PKW ohne Felge	160103	10,00 €/Stk
Kunststofffenster	170203	135,00 €/t
Kunststofffenster mit Glas	170904	175,00 €/t

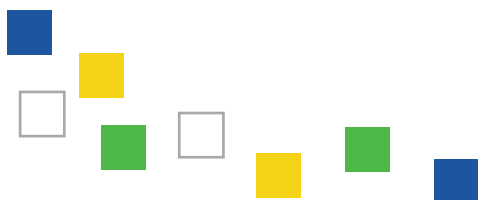
Mindermengenauspauschale: 10,00 € bei Rechnungsbeträgen unter 25,00 € netto.

Zugelassener Wägebereich: Auf Grundlage des Deutschen Mess- und Eichgesetzes (MessEG und MessEV) werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei Kleinmengen unterhalb der Mindestlast (zugelassener Wägebereich) pauschale Abrechnungen vorgenommen.
Wir unterscheiden in zwei Wägebereiche:
Wägebereich 1 ist gültig für Eingangsverwiegunen mit einem Gewicht von 0,1 bis 15to. Liegt hier das Nettogewicht unter 0,2to, so sind wir dazu verpflichtet, diese Verwiegun pauschal zu berechnen. Gewichte darüber hinaus sind davon nicht betroffen.
Wägebereich 2 ist gültig für Eingangsverwiegunen mit einem Gewicht über 15to. Liegt hier das Nettogewicht unter 0,4to, so sind wir dazu verpflichtet, diese Verwiegun pauschal zu berechnen. Gewichte darüber hinaus sind davon nicht betroffen.

Preisliste ist gültig für: Gewerbebetriebe

Anmerkungen: Wir verweisen auf die Gewerbeabfallverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2019. Unsere Aufbereitungsanlage ist als Vorbehandlungsanlage zertifiziert und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäß den Vorgaben dan § 6 Absatz 1 und 3 GewAbfV. Gerne stellen wir Ihnen vor Annahme eine Erklärung nach § 4 Absatz 2 beziehungsweise § 9 Absatz 2 aus. Bitte fordern Sie diese vor Abfallverbringung bei uns an.
* Abfallsorte nur mit einem Kaskadenmodell verwendbar. Eine wertstoff- bzw. schadstoffentfrachtung ist gemäß der GewAbfV nur im Rahmen eines Kaskadenvertragsmodells erlaubt. Mengenmeldungen stellen wir nach einer Gebühr zur Verfügung.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gültigen MwSt.. Die Annahme erfolgt auf der Basis unserer AGB, diese können auf www.rwn-online.de eingesehen werden.



Aus Abfall werden Rohstoffe.